

BESCHLUSSVORLAGE

Bearbeitet von:

Tel.Nr.:

Datum:

Johannes Pfahlsberger

0761-201-4675

06.04.2004

Betreff:

Allgemeine Finanzprüfung der Gemeindeprüfungsanstalt 1998 - 2002

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Öff.	N.Ö.	Empfehlung	Beschluss
VV	19.05.2004	X			X

Beschlussantrag:

Die Verbandsversammlung nimmt den Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg über die allgemeine Finanzprüfung 1998 bis 2002 sowie die Bestätigung des Regierungspräsidiums Freiburg zur Kenntnis.

Anlage:

1. Prüfbericht der GPA vom 16.02.2004
2. Bestätigung Regierungspräsidium Freiburg vom 15.03.2004

Begründung

1. Allgemeine Finanzprüfung 1998 – 2002 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA)

Die GPA hat aufgrund ihrer gesetzlichen Zuständigkeit gem. §§ 113, 114 GemO, § 13 GemPrO die Haushalts- Kassen- und Rechnungsführung des ZRF in den Haushaltsjahren 1998 bis 2002 in der Zeit vom 18.11.2003 bis 02.12.2003 geprüft und gem. §114 Abs. 4 GemO i.V.m. § 17 GemPrO den Prüfbericht vorgelegt (Anlage 1).

Die GPA bestätigte jeweils die örtlichen Prüfungen durch die Rechnungsprüfungsämter der Verbandsmitglieder. Insgesamt ergab die Prüfung der GPA keine wesentlichen Feststellungen. Eine Stellungnahme durch den ZRF zu den Prüfungsfeststellungen war nicht erforderlich.

2. Bestätigung durch das Regierungspräsidium Freiburg

Mit Schreiben vom 15.03.2004 erteilt das Regierungspräsidium Freiburg die Bestätigung der allgemeinen Finanzprüfung nach § 18 GKZ i.v.m. § 114 Absatz 5 Satz 2 GemO und erklärt das Prüfungsverfahren für abgeschlossen (Anlage 2).

3. Unterrichtung der Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung ist gem. § 18 GKZ i.V.m. VwV GemO Nr. 1 zu § 114 GemO über den Abschluss der überörtlichen Prüfung zu unterrichten.

Bearbeitet von
Johannes Pfahlsberger

- Verwaltung ZRF -

Zweckverband
Regio-Nahverkehr Freiburg
z.H. des Verbandsvorsitzenden
Herrn Landrat Hurth
Rathausplatz 2 - 4

79098 Freiburg

Name: Herr Augenstein
Telefon: 0721 / 8 50 05 - 149
Telefax: 0721 / 8 50 05 - 349
e-mail: Augenstein@gpabw.de

Aktenzeichen: 1 - R
Unser Schreiben v.: 10.10.1003
Ihr Zeichen:
Ihr Schreiben v.:

Karlsruhe, 16.02.2004

Allgemeine Finanzprüfung 1998 - 2002

hier: Prüfungsbericht gemäß § 114 Abs. 4 GemO, § 17 GemPrO

Sehr geehrter Herr Landrat Hurth,

die GPA hat aufgrund ihrer gesetzlichen Zuständigkeit die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung des Zweckverbands Regio-Nahverkehr Freiburg, Sitz Freiburg, in den Haushaltsjahren 1998 bis 2002 in der Zeit vom 18.11.2003 bis 02.12.2003 geprüft.

Prüfer war Herr A. Kern.

Ausgenommen worden sind bei dieser Prüfung die Bauausgaben.

Im Ergebnis der auf einzelne Schwerpunkte und auf Stichproben beschränkten Prüfung (§ 15 GemPrO) ist Folgendes festzustellen:

1 Allgemeines

- 1 Der Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF) hat im Wesentlichen die Aufgabe, die maßgeblichen verkehrspolitischen Leitlinien zu entwickeln und bei der schrittweisen Umsetzung der Planungen, vor allem des integrierten regionalen Nahverkehrskonzepts Breisgau-S-Bahn 2005, sowie deren Finanzierung in Zusammenarbeit mit den Verkehrsunternehmen im Verbandsgebiet mitzuwirken. Der Zweckverband gewährt darüber hinaus Zuschüsse für die Verbundtarife im Verbandsgebiet (§ 2 Abs. 1 und 2 der Verbandssatzung – VS). Mit der Änderung der VS zum 01.10.1999 wurden die Voraussetzungen für die Übernahme der Trägerschaft des regionalen Schienenpersonennahverkehrs und für den regional bedeutsamen Linienverkehr sowie für die Organisation und Finanzierung der Schülerbeförderung im Verbandsgebiet geschaffen (§ 2 Abs. 5 VS).

Mitglieder des Zweckverbands sind die Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen sowie die Stadt Freiburg i. Br. (§ 1 Abs. 3 VS).

Der Zweckverband erhebt zur Deckung seines Finanzbedarfs eine Verwaltungs- und Betriebskostenumlage sowie eine Kapitalumlage (§ 14 Abs. 1 VS). Bemessungsgrundlage für die Höhe der jährlich zu entrichtenden Umlagen ist die Einwohnerzahl der Verbandsmitglieder (§ 14 Abs. 2 VS). Die Bezuschussung der Verbundtarife wird entsprechend der Anlage zu § 14 Abs. 3 Nr. 1 VS mit 20 v.H. von der Stadt Freiburg, 50 v.H. vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald und 30 v.H. vom Landkreis Emmendingen finanziert. Die Zuschüsse für Infrastrukturmaßnahmen tragen die Verbandsmitglieder im jeweils vereinbarten Umfang (Infrastrukturschlüssel - § 14 Abs. 3 Nr. 2 VS). Die Beteiligung der Verbandsmitglieder an den Kosten der Umsetzung der sog. Zwischenstufe „Z“ der Machbarkeitsstudie Breisgau-S-Bahn 2005 erfolgt nach einem einheitlichen Schlüssel (§ 14 Abs. 3 Nr. 3 VS).

Zur Erledigung der Verwaltungsaufgaben hat der ZRF zum 02.12.1999 die Regio-Verbund GmbH gegründet.

2 Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse

- 2 Die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbands waren im Prüfungszeitraum geordnet.

Der Zweckverband hat in den HJ 1998 bis 2002 im Verwaltungshaushalt Zuschüsse an private Unternehmen, im Wesentlichen zu den Verbundtarifen, in Höhe von 49,7 Mio. EUR geleistet.

Im Vermögenshaushalt wurden für verschiedene Infrastrukturmaßnahmen im Verbandsgebiet und die Anschaffung von Fahrzeugen Investitionszuschüsse von 25,8 Mio. EUR gewährt. Ferner sind für den Erwerb der Beteiligung an der Regio-Verbund GmbH und für die Beschaffung von beweglichem Vermögen zusammen 109 TEUR verausgabt worden. Die Investitionsausgaben wurden mit Verbandsumlagen (15,2 Mio. EUR) und Landeszuschüssen (2,1 Mio. EUR) finanziert. Zur teilweisen Finanzierung der Kapitalumlagen der Stadt Freiburg wurden Darlehen aufgenommen (Stand Ende 2002: 8,5 Mio. EUR). Der Kapitaldienst für diese Darlehen wird von der Stadt Freiburg geleistet; zum 01.01.2004 werden die Kredite auf die Stadt Freiburg übertragen.

Der Zweckverband verfügte zum 31.12.2002 über allgemeine Rücklagemittel von 589 TEUR, die bereits in die Finanzplanung eingestellt wurden.

Nach der Finanzplanung, die über das HJ 2008 hinausreicht, sollen für die Umsetzung des Nahverkehrskonzepts Breisgau-S-Bahn 2005 und für Bahnübergangsmaßnahmen Zuschüsse von 94,9 Mio. EUR gewährt werden; sie sollen weitgehend mit Kapitalumlagen der Verbandsmitglieder finanziert werden.

3 Beteiligungen

3.1 Regio-Verkehrsverbund Freiburg GmbH

- 3 Die Regio-Verkehrsverbund Freiburg GmbH (RVF) übernimmt in Abstimmung mit den Gesellschaftern die Organisation und Durchführung der Zusammenarbeit zwischen den Aufgabenträgern für den ÖPNV und den Verkehrsunternehmen sowie zwischen den Verkehrsunternehmen untereinander.

Der Zweckverband war bis zum 31.12.2002 mit einer Kapitaleinlage von 25 TEUR (40 v.H.) an der RVF beteiligt. Die Kapitaleinlage ist in vollem Umfang erstattet worden. Gewinnausschüttungen oder Verlustabdeckungen aus der Beteiligung ergaben sich im Prüfungszeitraum nicht.

3.2 Regio-Verbund GmbH

- 4 Der Zweckverband hat zum 02.12.1999 die Regio-Verbund GmbH (RVG) gegründet.

Gegenstand des Unternehmens ist die Koordination und Weiterentwicklung des regionalen öffentlichen Personennahverkehrs im Verbandsgebiet des Zweckverbands. Die RVG erledigt sämtliche operative Aufgaben für den Zweckverband und finanziert sich fast ausschließlich durch die Zuschüsse des Gesellschafters. Neben einem Stammkapital von 25 TEUR (100 v.H.) hat der Zweckverband eine Kapitalrücklage von 77 TEUR eingebracht. Zum 31.12.2002 weist die RVG einen Verlustvortrag von 17 TEUR aus.

Die RVG ist eine kleine Kapitalgesellschaft i.S. v. § 267 Abs. 1 HGB und unterliegt somit nicht der Pflicht zur Jahresabschlussprüfung nach den §§ 316 ff. HGB. Die Abschlüsse sind aber aufgrund gesellschaftsvertraglicher Regelungen von einem Wirtschaftsprüfer geprüft worden. Der Abschlussprüfer hat jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

3.3 Beteiligungsverwaltung

- 5 Der Zweckverband hat nach § 5 Abs. 2 GKZ i.V.m. § 103 Abs. 3 GemO die RVG so zu steuern und zu überwachen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt und das Unternehmen wirtschaftlich geführt wird. Zu den Zusammenhängen und den Einzelheiten einer anforderungsgerechten Beteiligungsverwaltung wird auf GPA-Geschäftsbericht 2000, 52 ff. hingewiesen.

Der Zweckverband hat erstmals im Jahr 2003 Beteiligungsberichte für die WJ 1999 bis 2002 nach § 105 Abs. 2 GemO erstellt. Die Verbandsversammlung hat zugesagt, künftig jährlich einen Beteiligungsbericht zu erstellen.

4 Einzelfeststellungen

4.1 Örtliche Prüfung

- 6 Nach § 13 Abs. 2 der VS obliegt die örtliche Prüfung im Wechsel von zwei Jahren den Rechnungsprüfungsämtern (RPA) der Verbandsmitglieder. Der Jahresabschluss 1998 ist vom RPA der Stadt Freiburg, die Jahresabschlüsse 1999 und 2000 sind vom RPA des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald und die Jahresabschlüsse 2001 und 2002 vom RPA des Landkreises Emmendingen geprüft worden. Bei den Prüfungen ergaben sich keine wesentlichen Feststellungen.

4.2 Bildung von Haushaltsresten

- 7 Die in den HJ 2000 bis 2001 ausgewiesenen Haushaltseinnahme- und -ausgabereste waren außergewöhnlich hoch (s. auch Bericht des RPA Emmendingen zum Abschluss 2001). Die Ausgabereste betragen z.B. im HJ 2001 68 v.H. der investiven Ausgaben. Im HJ 2002 wurden die Haushaltsreste auf ein vertretbares Maß zurückgeführt. Künftig ist darauf zu achten, dass im Planjahr nur der tatsächlich finanzwirksame, mit Bauzeitplänen abgestimmte Jahresbedarf veranschlagt wird (§ 18 GKZ i.V.m. § 80 Abs. 1 GemO, § 7 Abs. 1 GemHVO).

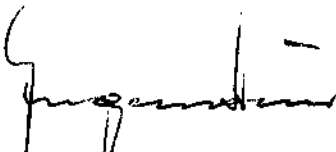
Eine Stellungnahme zu den Prüfungsfeststellungen ist nicht erforderlich. Der Rechtsaufsichtsbehörde ist vorgeschlagen worden, die Bestätigung nach § 18 GKZ i.V.m. § 114 Abs. 5 Satz 2 GemO zu erteilen.

Auf die Verpflichtung zur Unterrichtung der Verbandsversammlung nach § 18 GKZ i.V.m. § 114 Abs. 4 Satz 2 GemO wird hingewiesen.

Jeweils eine Fertigung des Prüfungsberichts ist für das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Freiburg, des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald und des Landkreises Emmendingen bestimmt.

Beigefügt ist der Gebührenbescheid.

Mit freundlichen Grüßen


Augenstein

Anlagen: 4 Mehrfertigungen
Gebührenbescheid





REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

Regierungspräsidium Freiburg • 79083 Freiburg i. Br.

Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg
z. Hd. Herrn Verbandsvorsitzenden
Landrat Hurth
Fehrenbachallee 12

79106 Freiburg i. Br.

Freiburg i. Br., 15.03.2004

Durchwahl (07 61) 2 08- 1057

Name: Herr Klapper

Aktenzeichen: 16-2214.4/2.16

RL-1	Eingegangen:			RL-3
R-11	17. MRZ. 2004			R-31
R-12				R-32
R-13				R-33
R-14				R-34
R-15	RL-2	R-21	R-22	

Allgemeine Finanzprüfung 1998 bis 2002 durch die Gemeindeprüfungsanstalt

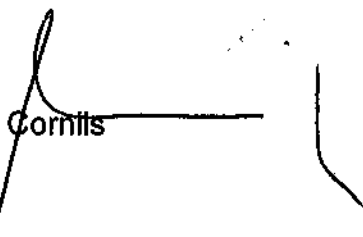
Sehr geehrter Herr Landrat Hurth,

nach Abschluss der allgemeinen Finanzprüfung 1998 bis 2002 wird die **Bestätigung nach § 18 GKZ i.V.m. § 114 Absatz 5 Satz 2 GemO** erteilt, dass die Prüfung keine wesentlichen Anstände ergeben hat.

Das Prüfungsverfahren wird damit für abgeschlossen erklärt.



Die Verbandsversammlung ist über den Abschluss der überörtlichen Prüfung zu unterrichten (VwV GemO Nr. 1 zu § 114).

Mit freundlichen Grüßen


Cornils

Sprechzeiten: Montag bis Donnerstag 9:00 - 11:30 Uhr und 14:00 - 15:30 Uhr, Freitag 9:00 - 11:30 Uhr. Telefonische Terminvereinbarung wird empfohlen.

Dienstgebäude der bearbeitenden Stelle:
Kaiser-Joseph-Straße 167

 Parkmöglichkeiten:
Parkleitsystem, Parkzone Altstadt
 VAG-Linien: 5, 6, 10, 11, 13, 14
Haltestelle Siegesdenkmal

Anschrift:
Kaiser-Joseph-Straße 167, 79098 Freiburg i. Br.
☎ Vermittlung: (07 61) 2 08-0
Telefax: (07 61) 3 89 96 20
Konto der Landesoberkasse Baden-Württemberg, Standort Karlsruhe
Baden-Württembergische Bank Filiale Karlsruhe 4 002 015 800 (BLZ 660 200 20)

X.400: c=DE; a=DBP; p=BWL; o=RPF; s=Poststelle
E-Mail: Poststelle@rpf.bwl.de
Internet: www.rp.baden-wuerttemberg.de/freiburg